

Verwaltungsgebührenverzeichnis

Zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Lebach vom 02.02.1995

Der Stadtrat der Stadt Lebach hat in seiner Sitzung am 09.12.2010 folgende Neufassung des Verwaltungsgebührenverzeichnisses zur Verwaltungsgebührensatzung vom 02.02.1995 beschlossen:

I. Allgemeiner Tarif

1. Schriftliche Auskünfte, Bescheinigungen sowie Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und ähnliche zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommenen Amtshandlungen, soweit sie in diesem Verzeichnis nicht besonders aufgeführt sind,

je angefangene Seite	1,50 €
jedoch bei einem Arbeitsaufwand von mehr als ½ Stunde	4,00 €
für jede weitere volle Stunde	4,00 €

2. Abschriften, Auszüge, Ausfertigungen, Fotokopien

Abschriften oder Auszüge aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Registern, Sitzungsniederschriften, Karteien u. s. w.

für jede angefangene Seite	1,30 €
----------------------------	--------

bei schwierigen Abschriften und Auszügen, z. B. bei fremdsprachlichem oder wissenschaftlichem Inhalt, tabellarischen Aufstellungen und schwer lesbaren Texten, kann die Gebühr für jede angefangene Seite erhöht werden bis auf

	5,00 €
--	--------

Zweitstücke und weitere Ausfertigungen von Schriftstücken, Bescheiden, Bescheinigungen, Quittungen, Rechnungen und dergleichen, soweit keine besondere Regelung besteht

für jede angefangene Seite	1,50 €
----------------------------	--------

Fotokopien

DIN A4 Einzelfotokopie	0,20 €
für jedes weitere Stück je Seite	0,15 €
DIN A3 Einzelfotokopie	0,35 €
für jedes weitere Stück je Seite	0,25 €

3. Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen 1,50 €

4.	Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien usw. je Seite	0,30 €
5.	Ausgabe von Druckstücken, Verdingungsunterlagen, Steuerordnungen, Satzungen, Tarifen usw.	0,25 €
6.	Zusendung oder Zustellung gebührensspflichtiger Schriftstücke, Entscheidungen oder Genehmigungen, soweit nicht Zustellung gesetzlich vorgeschrieben ist, den jeweils nach den Tarifbestimmungen der Post für die Zustellung maßgebenden Satz	Posttarif

II. Besondere Tarifstellen

A) Kämmereiamt

7. Übernahme und Verwaltung von Bürgschaften:
Zinsdifferenz zwischen den Konditionen kommunalverbürgter Darlehen einerseits und eines ohne kommunale ,Bürgschaft Aufgenommenen Darlehens

B) Steueramt

8. Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken 1,00 €

C) Amt für Liegenschaften

9. Erteilung einer Vorrangseinräumung 30,00 €
10. Erteilung eines Negativzeugnisses 30,00 €
11. Erteilung einer Löschungsbewilligung 30,00 €
12. Erteilung einer Bescheinigung über Erschließungsbeiträge 30,00 €

D) Bauwesen

13. Bescheinigungen über Bauvorhaben bei Vorlage entsprechender Unterlagen 1,50 €
bei notwendiger Ortsbesichtigung 13,00 €
14. Anfertigen von Lichtpausen pro angefangene m² 5,00 €

E) Friedhofswesen

15.	Urkunde über den Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Familiengrabstelle	2,60 €
16.	Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales	15,00 €
17.	Erlaubnis zur Erdbestattung	6,00 €
18.	Erlaubnis zur Überführung von Leichen, intern. Leichenpass	41,00 €
19.	dto. Intern. Leichenpass bei gleichzeitiger Verplombung	51,00 €
20.	Erlaubnis zur Umbettung von Leichen	10,00 €
21.	Erlaubnis zur Feuerbestattung	15,00 €
22.	Unterschriftsbeglaubigung z. B. bei Feuerbestattung	1,50 €
23.	Bescheinigung zur Erlangung der Feuerbestattung	6,00 €

Das Verwaltungsgebührenverzeichnis zur Verwaltungsgebührensatzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Gleichzeitig tritt das Verwaltungsgebührenverzeichnis vom 01.12. 2002 außer Kraft

Lebach, den 15.12.2010

(Schmidt, Bürgermeister)